

# Alleinerziehend 2016 aus Sicht des VAMV

Vortrag auf der Fachtagung: Lebensform Alleinerziehend am 23.06.2016 in Rheine

Die besondere Lebenssituation von Ein-Elternfamilien hängt ganz entscheidend von ihrer jeweiligen finanziellen Situation ab.

Und die sieht folgendermaßen aus:

## Die Finanzielle Situation

- Rund 40 Prozent der Alleinerziehenden sind auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen, um sich selbst und ihre Kinder versorgen zu können.

**Ich zitiere aus der Studie „Alleinerziehende unter Druck“, die Prof. Anne Lenze, im Auftrag der Bertelmann Stiftung erstellt hat und die 2014 veröffentlicht wurde:**

- **„Von den etwa 1,9 Millionen Kindern unter 18 Jahren im SGB II-Bezug lebt die Hälfte (952.000) in Alleinerziehenden-Haushalten.** Kinderarmut in Deutschland ist damit zur Hälfte auf Kinder in Ein-Eltern-Familien zurückzuführen.
- **„Dabei sind alleinerziehende Mütter sogar häufiger Vollzeit erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien (45% im Vergleich zu 30%). „**
- „Das Einkommensarmutsrisiko betrug bei Alleinerziehenden im Jahr 2011 nach den Ergebnissen des Mikrozensus 42,3 Prozent.
- „Paare mit einem Kind hatten ein entsprechendes Armutsrisiko von 10 Prozent.
- „ In allen Untersuchungen lässt sich nachweisen, dass sich das **Armutrisiko für Alleinerziehende seit 2005 erhöht hat, während das Risiko für Paare mit Kindern gesunken ist“**
- Und das Resümee der sehr umfassenden Studie lautet:

**„Aber in den letzten 10 Jahren haben Reformen in verschiedenen Rechtsbereichen nicht zu besseren Lebensbedingungen von Ein-Eltern Familien beigetragen. Vielmehr haben sie zu einer Verschärfung der Problemlagen geführt. Das wird in der Studie ausführlich dargelegt.“**

## Was macht Ein Elternfamilien arm?

### 1. Der fehlende Kindes und Betreuungsunterhalt

Es gibt keinen existenzsichernden Kindesunterhalt

Der Mindestunterhalt beträgt:

für Kinder bis 5 Jahre ist  $335 - 90 \text{ €}$  (halbes Kindergeld) = **240 €**

Kinder von 6 – 11 Jahre ist  $384 - 90 \text{ €} = 294 \text{ €}$

**Kinder von 12 – 17 Jahre ist  $450 - 90 \text{ €} = 360 \text{ €}$**

Wird kein Kindesunterhalt gezahlt, kann beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragt werden

### 2. Der Unterhaltsvorschuss:

**UVG gibt es maximal 72 Monate und nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**

**Kinder bis zum 6. Geburtstag bekommen 145 €**

**Kinder von 6 – 12 Jahre erhalten 194 €**

Es ist der Mindestunterhalt der Düsseldorfer Tabelle, abzüglich des **ganzen** Kindergeldes! Beim Unterhalt darf der Unterhaltspflichtige die Hälfte des Kindergeldes abziehen.

**Über 1 Millionen Kinder von 2,2 Millionen Kindern in Ein Elternfamilien bekommen Unterhaltsvorschuss!**

**Der VAMV setzt sich für eine Verlängerung des Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr ein. (März 2016 bei Anhörung im Bundestag)**

**Nur circa 20 % des gezahlten Unterhaltsvorschuss wird von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholt!**

- Warum lässt der Staat die Unterhaltspflichtigen so einfach davon kommen?
- Warum werden Millionen von Euro einfach abgeschrieben?
- Unterhalt ist eine vorrangige Pflichtleistung, wird aber behandelt wie ein Kavaliersdelikt!

Jedes **Unternehmen treibt seine Außenstände ein**, das könnte auch der Staat. Hierzu müssten die Unterhaltsvorschussstellen mit wesentlich mehr Personal ausgestattet werden.

Das wären Personalinvestitionen, die sich absolut refinanzieren würden und auch die Staatskasse erheblich auffüllen würden.

**Bei Langzeitarbeitslosen könnte das Gericht ein Bußgeld androhen und durchsetzen und letztendlich den Unterhalt fiktiv festsetzen. Dadurch wird der Mindest- Selbstbehalt bei der Düsseldorfer Tabelle außer Kraft gesetzt.**

Der Unterhaltspflichtige wird vergleichsweise wenig zur Verantwortung gezogen. Viele Jugendämter sind froh, wenn die Unterhaltspflichtigen überhaupt einen geringen Unterhalt zahlen.

**Der Mindestunterhalt eines Unterhaltspflichtigen liegt derzeit bei 1080 €  
Der sozialhilferechtliche Bedarf einer Alleinerziehenden mit einem Kind liegt je nach Alter und Mietkosten bei circa 1200 - 1300 €**

Ein Unterhaltspflichtiger darf bei seinem Einkommen jedoch zuerst seine Schulden abziehen, z.B. auch die 250 € Rate im Monat für das neue Auto!

**In der Realität ist es so, dass nur circa 30 % der Kinder einen regelmäßigen Unterhalt bekommen.**

**Das bedeutet für die Alleinerziehenden oft ein Ämtermarathon. Sie sind berufstätig und müssen dennoch von Amt zu Amt laufen, um ihre Kinder ernähren zu können.**

**Das ist entwürdigend und wird ihrer Erziehungsleistung überhaupt nicht gerecht!**

Häufig wissen Alleinerziehende, dass der Unterhaltspflichtige schwarzarbeitet. Aber sie können es ihm nicht nachweisen!

**Kindesunterhalt zu zahlen ist meiner Meinung nach eine Bringeschuld!**

### 3. Der fehlende Betreuungsunterhalt führt zu Armut

Seit der Unterhaltsrechtsreform 2008 haben geschiedene Alleinerziehende in der Regel **keinen Anspruch mehr auf Betreuungsunterhalt, wenn das Kind drei Jahre alt ist.**

Das bedeutet, die Mutter muss eine Vollzeittätigkeit annehmen, wenn eine Kinderbetreuung vorhanden ist.

Das setzt Alleinerziehende und ihre Kinder immens unter Druck!

Sie wollen berufstätig sein und unabhängig von Hartz IV werden.

Sie wollen ihren Kindern die soziale Ausgrenzung ersparen!

- Aber das ist oft nicht möglich!
- Eine Alleinerziehende arbeitet, versorgt und betreut ihr Kind und muss trotzdem Hartz IV beantragen

### 4. Hartz IV macht Ein-Eltern Familien arm

**Hartz IV bedeutet:**

- nicht mehr alleine entscheiden zu können, welchen **Job** sie machen will
- nicht alleine entscheiden zu können, welche **Wohnung** sie anmieten will
- dem Sachbearbeiter die eigene **Privatsphäre offen zu legen** (ein ungleiches Verhältnis, denn der Sachbearbeiter muss es nicht)
- die gesamten **Finanzen offen** zu legen
- das **Scheitern der Ehe** und die Folgen vor einer fremden Person zu erklären
- auf dem freien **Wohnungsmarkt** keine begehrte Mieterin zu sein
- unter das Stigma: **Hartz IV** zu fallen
- den **sozialen Abstieg**

Warum werden Alleinerziehende, die arbeiten und ihre Kinder erziehen, dermaßen stigmatisiert?

Warum müssen Alleinerziehende, die keinen Kindesunterhalt bekommen, Sozialgeld für die Kinder beantragen?

Und werden dafür gesellschaftlich auch noch schlecht angesehen?

**Das müsste nicht sein, wenn ein existenzsichernder Unterhalt gezahlt würde!**

## 5. Die steuerliche Ungerechtigkeit macht Ein-Elternfamilien arm

Im Jahre 2002 wollte die Bundesregierung die Steuerklasse II ganz streichen. Alleinerziehende sollten wie Singles besteuert werden!!!

Der VAMV hat mit der Kampagne "**Ich bin kein Single**" massiv dagegen protestiert!

**97 Alleinerziehende haben beim Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde gegen die Pläne der Bundesregierung die Steuerklasse II zu streichen. Die Beschwerden wurden alle aus formalen Gründen abgewiesen und die Kläger/innen auf den Instanzenweg verwiesen.

Politisch hatte die Kampagne "Ich bin kein Single" Erfolg: Die Steuerklasse II blieb erhalten, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Vor 2002 betrug der Haushaltsfreibetrag	<b>2.871 €</b>
Ab 2002 wurde er mehr als halbiert und betrug noch	<b>1308 €</b>
Seit 2016 beträgt er	<b>1908 €</b>

**Also immer noch 900 € weniger als vor 14 Jahren!**

**Und das wird als Erfolg verkauft!**

**Angemessen wäre eine Koppelung des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag von derzeit 8.354 Euro.**

Die derzeitige Besteuerung nach Familienform ist ungerecht. Das Ehegattensplitting bevorzugt einseitig die Ehe gegenüber anderen Familienformen, wie nicht eheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende.

Bei dem Entlastungsbetrag von 1.308 Euro kamen am Ende des Jahres maximal 564 Euro raus, bei Ehepaaren durchs Splitting konnten es bis zu 15.000 Euro sein. Al

Der besondere Schutz von Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG verlangt keine Schlechterstellung von Alleinerziehenden.

**Die bisherigen strukturellen Bedingungen machen Ein-Elternfamilien arm!**

**Das muss nicht sein. Ein Weg aus der Armut wäre eine Kindergrundsicherung.**

## **Der VAMV fordert eine Kindergrundsicherung von 604 €.**

Der Grundbedarf für Kinder beziffert sich auf rund 604 Euro. So hat der zehnte **Bericht der Bundesregierung** das Existenzminimum **von Kindern für 2016** errechnet. Das entspricht einem steuerlichen Kinderfreibetrag von 7.248 €.

In der Kindergrundsicherung sollen **alle Kind bezogenen Transfers** wie **Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltvorschussleistungen, Kinderzuschlag, BAFöG** usw. zusammengefasst werden und in diese Leistung einfließen.

Die Kindergrundsicherung ist als Einkommen des Kindes zu werten. Das bedeutet, dass **sie weder im SGB II noch im SGB XII oder bei Bezug anderer Leistungen auf das Einkommen der Eltern angerechnet werden darf.**

Die Kindergrundsicherung hat **Auswirkungen auf das Unterhaltsrecht**. Sie soll auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes angerechnet werden. Die Grundsicherung für Kinder ist **jeweils hälftig bei beiden Elternteilen** anzurechnen.

Die **Unterhaltsansprüche gegen den barunterhaltspflichtigen Elternteil bleiben bestehen**. Dies betrifft sowohl den Sonder- und Mehrbedarf, als auch den über 302 Euro hinausgehenden Anspruch auf Kindesunterhalt.

Die **Finanzierung der Kindergrundsicherung** soll insbesondere über eine **Bündelung aller kinderbezogenen Transferleistungen und einer Abschaffung des Ehegattensplittings** erfolgen.

Steuerzahler/innen mit hohem Einkommen zahlen entsprechend mehr Steuern in das System und leisten somit auch einen höheren Beitrag zur Grundsicherung für Kinder.

## Die Einführung einer Kindergrundsicherung hat folgende Vorteile:

- Alle Kinder werden aus dem stigmatisierenden **Bezug von SGB II befreit**.
- Kinder werden unabhängig von **ihrer Herkunft und der Familienform**, in der sie leben, gefördert.
- Der VAMV erwartet eine **deutliche Konfliktschärfung** zwischen getrennt lebenden Eltern im Bereich des Unterhaltsrechts vor allem in den unteren und mittleren Einkommensgruppen, weil der Grundbedarf des Kindes durch die Kindergrundsicherung schon gedeckt ist.
- Der VAMV erwartet eine deutliche **Reduzierung von Unterhaltsprozessen**, wodurch die Familiengerichte entlastet werden.  
Diese Entlastung wiegt deswegen umso schwerer, da im Bereich des Mangelfalls oft lange gestritten und gerade bei der Anrechnung fiktiven Einkommens die Urteile häufig ins Leere laufen.
  - **Alle Institutionen und Behörden, die mit Kind bezogenen** staatlichen Transferleistungen befasst sind, werden deutlich entlastet, wenn die bisherigen unübersichtlichen Leistungen sich in einer Einzigen bündeln.
    - Wichtig ist vor allem eine unbürokratische Auszahlung ohne komplizierte Antragstellung

**Nur eine Kindergrundsicherung, die sich in ihrer Höhe am offiziell errechneten Grundbedarf ausrichtet, kann Kinder langfristig aus der Armut holen!**

### Was hat sich für Ein-Elternfamilien verändert:

#### Positiv

- Alleinerziehende können jetzt auch **14 Monate Elterngeld** beziehen
- Die Betreuung für unter Dreijährigen ist ausgebaut worden
- Randzeitenbetreuung wird vermehrt angeboten (Extrazeit in Kitas)

## Negativ

- Der **Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen ist auf 1080 hochgesetzt** worden. Sodass weniger Kinder Unterhalt bekommen
- Das **Elterngeld ist von 2 Jahren auf 1 Jahr herabgesetzt**. D.h. Der Kitaplatz muss eigentlich schon bei der Geburt beantragt werden, wenn Alleinerziehende nicht nach Ende des Elterngeldes in Hartz IV fallen wollen.
- Den **Betreuungsunterhalt** gibt es nur noch bis das Kind drei Jahre alt ist. Früher musste eine Alleinerziehende Teilzeit arbeiten, wenn das 6 Jahre war. Eine Vollzeittätigkeit wurde erwartet, wenn das Kind 12 Jahre war.
- Der **Druck der Arbeitgeber**, dass Alleinerziehende genauso flexibel sein müssen wie Paarfamilien hat zugenommen
- Die Begrenzung des **UVG auf 72 Monate** ist immer noch nicht aufgehoben
- Der **Haushaltsfreibetrag** wurde in den letzten 14 Jahren drastisch gekürzt
- Die Abschaffung von Sozialhilfe und Einführung von Hartz IV, der Druck auf die Alleinerziehenden ist größer geworden. Es gibt keine **einmaligen Beihilfen mehr für Bekleidung, für eine Waschmaschine. Das Geld für diese Anschaffungen sollen Alleinerziehende** von den geringen Hartz IV Regelsätzen zusammen sparen.

## Was macht Alleinerziehende noch arm?

- Die schlechtbezahlten Jobs im Einzelhandel und in der Pflege
- Die fehlenden flexiblen Kinderbetreuungsangebote, wodurch eine Berufstätigkeit behindert wird.

### **Aktuelle Zahlen:**

Am 31.12.2015 gab es in Münster **166.630 Haushalte** insgesamt;

darunter waren **27.090 Haushalte mit Kindern** (unter 18 Jahren).

Von letzteren waren 21.302 Paare mit Kindern und **5.788 Alleinerziehende**.

**Das heißt mehr als jede 5. Familie ist in Münster alleinerziehend.**

Sigrid Femi, Diplom-Sozialarbeiterin seit 25 Jahren im VAMV Münster tätig
---